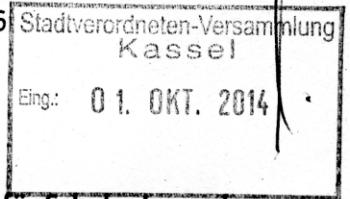


TOP 10

Kassel, 15.9. 2014
Herr Heger
Tel. 1276



- V -

Anfrage der CDU – Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vom 17.9.2014, Vorlage Nr. 101.17.1424, Zusammensetzung und Arbeit der Facharbeitsgruppe „Modellregion Inklusive Bildung“.

1.Frage: Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (GPRLL) kritisierte in einer Presseerklärung die konstituierende Sitzung der Facharbeitsgruppe „Modellregion inklusive Bildung“.

Antwort/Anmerkung: Gemeint ist die Arbeitsgruppe „Inklusive Bildung in Kassel“. Sie hat den den Auftrag, ein Rahmenkonzept zur Beschreibung der Gelingensbedingungen für die Umsetzung der Inklusion im Bildungsbereich in der Stadt Kassel zu entwerfen. Die Federführung liegt beim Schulverwaltungsamt.

2. Frage: Wer wurde zu der Sitzung von wem eingeladen und haben auch alle eingeladenen Interessengruppen teilgenommen?

Antwort: Zur konstituierenden Sitzung der AG „Inklusive Bildung in Kassel“ waren 54 Personen eingeladen, 50 haben teilgenommen. Eingeladen waren Mitarbeiter/innen der städtischen Ämter und des staatlichen Schulamts, Vertreter/innen der Schulen aller Schulformen, des Stadtelternbeirats, des Stadtschülerrats, der Universität Kassel, der Studienseminare, des Behindertenbeirats, Landeswohlfahrtsverband, und Vertreter/innen aus Vereinen bzw. Organisationen, die Experten für das Thema stellen (ERIK- Schule für alle Kinder, Gemeinsam leben Hessen e.V., fab e.V.) und der Gesamtpersonalrat des Staatlichen Schulamts Kassel.

3. Frage: Welche Arbeitsgruppen wurden gegründet und wer ist Teilnehmer?

Antwort: Um bei der Erstellung eines Rahmenkonzepts für Inklusive Bildung die Expertisen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu nutzen, wurden die Anregungen aus der Auftaktveranstaltung „Inklusive Bildung in Kassel“ vom 6. Mai aufgegriffen und hieraus 11 Unterarbeitsgruppen (UAG) gebildet. Die UAG Pressearbeit und Inklusionszentrum sind geschlossene UAG. In alle anderen UAG haben sich die Vertreter/innen der unter 2 genannten Institutionen/Organisationen ausgewählt. Darüber hinaus wurden weitere Fachleute benannt, die mitarbeiten sollen. Zählt man die Teilnehmer/innen der UAG zusammen, arbeiten gegenwärtig 118 Personen mit, einige davon sind allerdings in mehreren AG`s vertreten. Im Einzelnen gibt es die Arbeitsgruppen: **Pressearbeit** (AL -40-, -50-, -51-, Leitung Staatliches Schulamt Kassel, Pressestelle), **Kasseler Inklusionszentrum** (Staatliches Schulamt, Vertreter der beteiligten städt. Ämter), **Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext zur Inklusion, Unterrichtsentwicklung, Inklusive Schulen bauen, Elternarbeit, Schülerbeteiligung, aus-, Fort- und Weiterbildung, Übergänge gestalten im Kontext von Inklusion, Evaluation und Kooperation und Vernetzung.**

4. Frage: Der GPRLL kritisiert in seiner Presseinformation, dass „vorab zwei von elf Unterarbeitsgruppen, in denen wichtige Entscheidungen für die Umsetzung der Inklusion in der Modellregion Kassel getroffen werden, gebildet“ wurden. „Weder Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kollegien, noch Eltern und Schüler, sowie Fachverbände sind dort vertreten. Ein solches Vorgehen widerspricht nach Ansicht des GPRLL allen Behauptungen, die Modellregion werde mit größter Transparenz und demokratischer Mitbestimmung entwickelt.“ Wie steht der Magistrat zu dieser Kritik?

Antwort: Die Stadt Kassel und das Staatliche Schulamt verantworten gemeinsam den Prozess zur Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und zur Erstellung eines Rahmenkonzepts. Es ist deshalb folgerichtig, dass die AG 1 „Pressearbeit“ ausschließlich mit Personen aus diesen beiden Institutionen besetzt ist. Für die Arbeitsgruppe „Kasseler Inklusionszentrum“ gilt das gleiche. Die Entwicklung der Beratungs- und Förderzentren ist eine Angelegenheit des Staatlichen Schulamts Kassel. Die organisatorische Umsetzung und inhaltliche Gestaltung wird in Schulleiterdienstversammlungen und Arbeitsgruppen erarbeitet und besprochen. Der Schulträger ist dabei eingebunden, weil Organisationsänderungen, die mit einer Neuausrichtung der Beratungs- und Förderzentren zusammen hängen, in Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans berücksichtigt werden müssen.

5. Frage: Besonders beanstandet der GPRLL die Zielsetzung, Förderschullehrkräfte nicht an den Regelschulen, an denen sie arbeiten, zu beschäftigen, sondern sie an einem räumlich getrennten „Kompetenzzentrum“ anzubinden und stundenweise an verschiedene Regelschulen zu entsenden. Wie bewertet der Magistrat diese Kritik?

Antwort: Die Kritik, Lehrer würden stundenweise und an mehreren Standorten eingesetzt, entbehrt jeder Grundlage. Die Planung sieht vor, die Lehrkräfte perspektivisch nicht mehr im Unterricht eines stationären Systems einzusetzen sondern in den inklusiv arbeitenden Regelschulen – koordiniert durch ein zentrales Beratungs- und Förderzentrum. Es werden Regionalteams in Absprache mit der Stadt Kassel gebildet, so dass z.B. mit dem Jugendamt der Stadt Kassel eine optimale Kooperationsstruktur geschaffen werden kann. Diese Organisation ermöglicht eine kompetente, kontinuierliche und verlässliche Unterstützung der inklusiv arbeitenden Regelschulen.

6. Frage: Bis wann wird die Facharbeitsgruppe arbeiten und welche Relevanz haben seine Ergebnisse für die politische Beratung und Beschlussfassung der zuständigen Gremien für Schulentwicklung?

Antwort: Der Zeitplan unterscheidet die Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung und die Erstellung eines Rahmenkonzepts. Für die Bewerbung zur Modellregion werden erste Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium bereits im Oktober geführt. Ein Entwurf eines Kooperationsvertrags wird derzeit von den beteiligten Fachämtern und dem Staatlichen Schulamt erstellt. Der Entwurf für ein Rahmenkonzept Inklusive Bildung als Ergebnis der Arbeit der AG/UAG „Inklusive Bildung in Kassel“ soll Ende 2015 vorliegen.


Gabriele Steinbach